

Pauschaldeklaration für die Geschäftsinhaltsversicherung

(Handwerker – SMART Stand_03.2021 Vs. 1.00)

Soweit die Versicherung gegen eine oder mehrere Gefahren nicht genommen ist, entfallen die diese Gefahren betreffenden Bestimmungen.

A.	Versicherte Sparten/Gefahren (soweit vereinbart)	
1.	Feuer (Teil B 5.3)	Versicherungssumme gemäß Versicherungsschein / Nachtrag
2.	Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch sowie Raub (Teil B 5.4)	
3.	Leitungswasser (Teil B 5.5) (incl. Sprinklerleckage gemäß Teil B 5.5.3)	
4.	Sturm / Hagel (Teil B 5.6)	
5.	Ertragsausfallversicherung für die Gefahren (sofern vereinbart) Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung, Leitungswasser, Sturm, Hagel	Versicherungssumme gemäß Versicherungsschein / Nachtrag

B.	Die nachfolgenden Positionen sind auf "Erstes Risiko" im Rahmen der Versicherungssumme für die beantragte Gefahr/Gefahrengruppe mit den genannten, maximal mit den beantragten Summen mitversichert. Für alle Positionen kumuliert steht die Versicherungssumme der jeweiligen Gefahr/Gefahrengruppe summarisch in einer Position bis zu 100% der Versicherungssumme gemäß Versicherungsschein / Nachtrag nochmals zur Verfügung.	
1.	In der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturmversicherung	
	Update-Garantie	
	Vorsorgeversicherung (bei Vereinbarung der Summenanpassung)	bis 10% der Versicherungssumme
	Freizügigkeit zwischen Versicherungsorten für Betriebsmittel, Waren und Vorräte (Teil A 3.1.3)	Versicherungssumme
	Versicherungsschutz bei Betriebsverlegung innerhalb Deutschlands, Freizügigkeit während des Umzugs (Teil A 3.2.7)	3 Monate bis EUR 500.000
	Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke innerhalb Deutschlands, bis zur nächsten Hauptfälligkeit (Teil A 3.3)	bis 20% der Versicherungssumme max. EUR 250.000
	Abhängige Außenversicherung innerhalb der Europäischen Union sowie der Schweiz, Lichtenstein und Norwegen (Teil A 3.4)	bis EUR 25.000
	Betriebseinrichtung im Home Office von Mitarbeitern (Teil B 2.1.4)	bis EUR 10.000
	Bargeld und Urkunden in qualifizierten Behältnissen sowie Briefmarken; Münzen und Medaillen; unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetall, ausgenommen Sachen die dem Raumschmuck dienen; Schmucksachen, Perlen und Edelsteine und auf Geldkarten geladene Beträge (z. B. Telefonkarten) (Teil B 2.2.2.1):	
	a)	bis EUR 25.000
	i) in qualifizierten Behältnissen (verschlossenen Wertschutz- oder Stahlschränken) (Teil B 2.2.2.1)	bis EUR 25.000
	ii) auf Transportwegen (siehe auch Raub auf Transportwegen) (Teil B 2.2.2.1)	bis EUR 25.000
	iii) durch Erpressung, Betrug oder Diebstahl aus direkter körperlicher Obhut auf Transportwegen (Teil B 2.2.2.1)	bis EUR 25.000
	b) unter Verschluss in Behältnissen mit erhöhter Sicherheit (Teil B 2.2.2.1)	bis EUR 3.000
	c) ohne Verschluss (gilt nicht für Registrierkassen oder Automaten) (Teil B 2.2.2.1)	bis EUR 500
	Bargeld in geöffneten Registrierkassen (Teil B 2.2.3)	bis EUR 500
	Daten und Programme, die für die Grundfunktion versicherter Sachen notwendig sind (allerdings nicht böswillige Beschädigung) (Teil B 4.2)	Versicherungssumme

	In der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturmversicherung (Fortsetzung)	
	Schäden durch betriebsbedingt vorhandene radioaktive Isotope (Teil B 5.2.4)	Versicherungssumme
	Aufwendungen zur Abwendung und Minderung des Schadens (Teil B 6.1)	Versicherungssumme
	Kosten der Ermittlung und Feststellung des Schadens (Teil B 6.2)	Versicherungssumme
	Absperrkosten und Verkehrssicherungsmaßnahmen (Teil B 6.3)	Versicherungssumme
	Regiekosten (ab einer Schadenhöhe von 10.000 EUR) (Teil B 6.8)	bis EUR 10.000
	Aufräumungs- und Abbruchkosten (Teil B 6.9)	Versicherungssumme
	Bewegungs- und Schutzkosten (Teil B 6.10)	Versicherungssumme
	Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten oder Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfrachten (Teil B 6.10.4)	bis EUR 10.000
	Wiederherstellungskosten von Geschäftsunterlagen, Daten und Programmen (Teil B 6.11)	Versicherungssumme
	Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (mit Restwerten) (Teil B 6.13)	Versicherungssumme
	Mehrkosten durch Preissteigerungen (Teil B 6.14)	Versicherungssumme
	Isolierungskosten (inkl. Abbruch-, Aufräumungs-, Abfuhrkosten) für radioaktiv verseuchte Sachen (Teil B 6.15)	Versicherungssumme
	Sachverständigenkosten (Teil B 6.16)	Schäden ab EUR 25.000
	Aufgebots- und Wiederherstellungskosten für Urkunden (Teil B 6.17)	Versicherungssumme
	Mehrkosten durch Technologiefortschritt als Folge eines Versicherungsfalles (Teil B 7.1.1)	Versicherungssumme
	Verkaufspreisklausel (Teil B 7.2.3)	Versicherungssumme
	Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit (Teil B 9.7)	bis 10% der Versicherungssumme
2.	In der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Sturmversicherung	
	Sachen in Schaukästen und Vitrinen (Teil B 5.4.8) (Selbstbehalt EUR 250 je Schaden)	bis EUR 1.000
	Sachen auf Baustellen (Teil B 5.4.9)	bis EUR 5.000 (HW1)
	Erweiterte Neuwertversicherung (Goldene Regel) (Teil B 7.1.1)	
	Mustern, Anschauungsmodellen, Prototypen und Ausstellungsstücken (Teil B 7.5.1)	Versicherungssumme
	Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung (Teil B 9.6.7)	bis 10% der Versicherungssumme
3.	In der Feuer-, Leitungswasser-, Sturmversicherung	
	An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Sachen (Teil B 2.1.2)	Versicherungssumme
	Rückreisekosten eines Geschäftsführers oder Inhabers (mindestens 4 tägige Reise) (Teil B 6.5.1)	Schäden ab EUR 10.000
4.	in der Feuer- und Leitungswasserversicherung	
	Sachen im Freien (Teil B 2.4)	bis EUR 10.000 (HW1)
5.	in der Feuerversicherung	
	Schäden durch Nutzfeuer oder Wärme zur Bearbeitung (Teil B 5.3.1.2)	Versicherungssumme

	in der Feuerversicherung (Fortsetzung)	
	Blitzschlag (Teil B 5.3.2) und Überspannungsschäden durch Blitzschlag sowie Folgeschäden (Teil B 5.3.2.2) (Selbstbehalt EUR 250 je Schaden)	Versicherungssumme
	Explosion, Verpuffung, Implosion, Schäden durch Kriegsmunition Folgeschäden (Teil B 5.3.3)	Versicherungssumme
	Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges (Teil B 5.3.5)	Versicherungssumme
	Brandschäden an Räucher-, Trocken- und sonstigen ähnlichen Erhitzungsanlagen (Teil B 5.3.6)	Versicherungssumme
	Garagen-/Benzinklausel (nur Handwerker) (Teil B 5.3.7)	Versicherungssumme
	Sengschäden (Teil B 5.4.1) (Selbstbehalt 250 EUR)	bis EUR 25.000
	Feuerlöschkosten (Teil B 6.12)	Versicherungssumme
	Freiwillige Zuwendungen an Personen, die sich bei der Brandbekämpfung eingesetzt haben (Teil B 6.12.2)	bis EUR 2.500
	Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich für die Gefahr Feuer (Teil B 6.18)	Versicherungssumme
6.	in der Einbruchdiebstahlversicherung	
	Wegnahme des Schaufensterinhaltes (Ohne Betreten des Versicherungsortes) (Teil B 5.4.1)	bis EUR 20.000
	Beraubung innerhalb eines Gebäudes oder Grundstücks des Versicherungsortes an versicherten Sachen sowie an Bargeld und Urkunden; Briefmarken; Münzen und Medaillen; unbearbeiteten Edelmetallen sowie Sachen aus Edelmetall, ausgenommen Sachen die dem Raumschmuck dienen; Schmucksachen, Perlen und Edelsteine und auf Geldkarten geladene Beträgen (z. B. Telefonkarten) (Teil B 5.4.3.1)	bis EUR 25.000 (HW1)
	Beraubung auf Transportwegen an versicherten Sachen sowie an Bargeld und Urkunden; Briefmarken; Münzen und Medaillen; unbearbeiteten Edelmetallen sowie Sachen aus Edelmetall, ausgenommen Sachen die dem Raumschmuck dienen; Schmucksachen, Perlen und Edelsteine und auf Geldkarten geladene Beträgen (z. B. Telefonkarten) (Teil B 5.4.7)	bis EUR 25.000
	Einfacher Diebstahl von Geschäftsfahrrädern in Deutschland (Teil B 5.4.10)	bis EUR 2.500
	Einfacher Diebstahl von Firmenschildern, nicht Werbeschilder (Teil B 5.4.11)	Versicherungssumme
	Kosten durch täterverursachten Telefon- und Datenleitungsmissbrauch (Teil B 6.6)	bis EUR 2.500
	Mut- und böswillig Beschädigung an externen Signalgebern von Einbruchmeldeanlage (Teil B 6.7)	bis EUR 500
	Schlüsselverlust und Schlossänderungen (Teil B 6.19)	Versicherungssumme
	Schlüsselverlust und Schlossänderungen für Tresorräume und besondere Behältnisse (Teil B 6.20)	Versicherungssumme
	Beseitigung von Gebäudeschäden nach einem Einbruch oder Einbruchversuch (Teil B 6.21)	Versicherungssumme
	Beseitigung von Beschädigungen von an der Außenseite des Gebäudes angebrachten Teilen von Gefahrenmeldeanlagen (Teil B 6.21.2)	Versicherungssumme
	Provisorische Sicherungsmaßnahmen (Teil B 6.22)	Versicherungssumme
	Vorübergehende Bewachung des Versicherungsorts durch einen anerkannten Wachdienst (Teil B 6.22)	72 Stunden

7.	in der Leitungswasserversicherung	
	Sachen unter Erdgleiche oberhalb der vorgeschriebenen Mindestlagerhöhe von 12 cm	Versicherungssumme
	Bruchschäden an Rohren und Schläuchen innerhalb von Gebäuden (Teil B 5.5.1.1)	Versicherungssumme
	Bruchschäden an Einrichtungen und Installationen (Teil B 5.5.1.1)	Versicherungssumme
	Wasserdampf und wärmetragende Flüssigkeiten(Teil B 5.5.2.2)	Versicherungssumme
	Nässeschäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt (Teil B 5.5.2.2)	Versicherungssumme
	Wasserlöschanlagen(Teil B 5.5.3)	Versicherungssumme
	Medien- und Gasverlust, Wassermehrverbrauch (Teil B 6.4.1)	bis EUR 25.000